



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
rechtsetzung@ipi.ch

Appenzell, 17. Dezember 2020

Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage. Zwar wird die Revision gemäss Schätzung des Bundesrats im erläuternden Bericht zu einer Verschiebung der Nachfrage führen. So dürfte rund die Hälfte der heutigen Anmeldungen für ein Schweizer Patent neu ein Europäisches Patent (EP) betreffen. Nur etwa 6% werden von einem EP auf ein vollgeprüftes Schweizer Patent wechseln. Etwa ein Viertel der Schweizer Patentanmeldenden werden neu ein Gebrauchsmuster anmelden.

Zugleich wird mit höheren Verwaltungskosten beim Institut für Geistiges Eigentum IGE für die Patentprüfungen gerechnet. Diese Kosten sollen über entsprechende Gebühren von den Anmeldenden getragen werden. Mit der neuen Prüfung der Patentierungsvoraussetzungen der Neuheit und Innovation wird der Beizug von professionellen Beraterinnen und Beratern wie Patentanwälten und -anwältinnen auch für das Schweizer Patent zunehmen. Der Vorteil der Vorlage liegt aber im Wesentlichen darin, dass Inhaberinnen und Inhaber von neuen Schweizer Patenten von der erhöhten Rechtssicherheit des vollgeprüften Patents profitieren. «Böse Überraschungen» mit späteren Nichtigkeitsklagen werden deutlich reduziert. Insgesamt ist der Vorlage daher zuzustimmen.

Begrüsst wird insbesondere, dass Gebrauchsmuster für Erfindungen der Biotechnologie, der Pharmazie und für chemische Substanzen sowie für Verfahren ausgeschlossen sind (nArt. 87 Abs. 3 PatG). Diese Erfindungen betreffen regelmässig komplexe technische und rechtliche Fragen, die im raschen Verfahren der Gebrauchsmusteranmeldung mit eingeschränkter Prüfung nicht beurteilt werden können.

Auf das Ausfüllen des Antwortformulars wird verzichtet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)